



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Kontingenzstundentafel für die Grundschulen

(Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 19. April 2016)

	Klasse 1 - 4
Religionslehre ¹	8
Deutsch	28
Fremdsprache ²	8
Mathematik	21
Sachunterricht	12
Musik ³	6
Kunst / Werken ³	7
Bewegung, Spiel und Sport	12
Themenorientierte Projekte	integrativ innerhalb der Fächer
Differenzierungsangebote ⁴	10

¹Die Wochenstunden im Fach Religionslehre werden im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden unbeschadet der Rechtslage erteilt.
Die Wochenstundenzahl im Fach Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt.

²Abweichend von der Dauer einer Unterrichtsstunde soll der Fremdsprachenunterricht in kleinere Zeiteinheiten aufgeteilt werden. Nach Entscheidung des Kultusministeriums ist die Fremdsprache in Grenznähe zu Frankreich in der Regel Französisch und im Übrigen in der Regel Englisch.

³Die vorgesehenen Richtwerte, für Musik sechs Stunden und für Kunst, Werken sieben Stunden, dienen der Orientierung, die konkrete Verteilung obliegt der Schule.

⁴Zuweisung durch das Staatliche Schulamt im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen.